

**Evariste-Mertens-Preis
des Bundes Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen BSLA****Reglement****Präambel**

- Der Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen,
- In Würdigung des bedeutenden Schweizer Gartenarchitekten Evariste Mertens (1846-1907) und seines Werkes;
- In Anerkennung seiner Verdienste um die Schweizer Landschaftsarchitektur;
- In Wahrung seines Legates zur Förderung junger Berufsleute, eingebracht in die Stiftung Schweizer Landschaftsarchitektur SLA;
- In Wertschätzung und Verdankung der Zusammenarbeit mit der Stiftung Schweizer Landschaftsarchitektur SLA;
- Im Bestreben, junge Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten in ihrem beruflichen Schaffen zu fördern;
- In Fortführung des BSLA-Preises;

Erlässt folgendes Reglement:

1. Ziel

Der BSLA schreibt in einem zweijährigen Turnus den Evariste-Mertens-Preis aus zur Förderung der fachlichen Qualitäten wie auch der beruflichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten junger Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen (nachfolgend LA genannt) in der Schweiz. Der Preis wird in der Regel anhand eines Wettbewerbsverfahrens ausgelobt, das zusammen mit einer Partnerorganisation veranstaltet wird.

Mit diesem Wettbewerb sollen aktuelle Problemstellungen und neue Aufgaben der Freiraum- und Landschaftsgestaltung modellhaft und, je nach Aufgabe, in interdisziplinärer Zusammenarbeit behandelt werden.

Der Wettbewerb trägt den Namen „Evariste-Mertens-Preis des Bundes Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen“, nachfolgend Evariste-Mertens-Preis genannt.

2. Grundlage

Grundlagen für die Durchführung des Evariste-Mertens-Preises sind die gültigen Ordnungen, Wegleitungen und Empfehlungen des SIA, insbesondere die Ordnung SIA 142 / Ausgabe 2009.

3. Trägerschaft

Ausgelobt, organisiert und durchgeführt wird der Evariste-Mertens-Preis jeweils vom BSLA zusammen mit einer Partnerinstitution (Bund, Kanton, Gemeinde, Stiftungen, Investoren, Interessenverbände, Bauträger o.a.)

4. Aufgabe

4.1 Die Wettbewerbskommission (nachfolgend WWK) des BSLA definiert im Einvernehmen mit dem Vorstand BSLA und der Partnerinstitution die Wettbewerbsaufgabe. Bei der Vorbereitung und Organisation des Wettbewerbsverfahrens ist die Partnerinstitution federführend.

4.2 Es werden Aufgaben gewählt, deren Bearbeitung mit einem vertretbaren Aufwand für junge LA zu bewältigen ist. Die Aufgaben können den öffentlichen wie auch den privaten Raum betreffen oder theoretische Fragestellungen umfassen.

Die Komplexität der Ausgangslage und der Aufgabenstellung sind so zu wählen, dass genügend Spielraum entsteht, sich als junger LA unter Beweis stellen zu können.

4.3 Die gewählte Wettbewerbsaufgabe kann sowohl als Ideenwettbewerb wie auch als Projektwettbewerb bearbeitet werden. Es wird angestrebt, dass sich das vielfältige Spektrum der Arbeitsgebiete des LA in der Auswahl der Wettbewerbsthemen ausdrückt.

5. Zulassungsbestimmungen

5.1 Zum Evariste-Mertens-Preis zugelassen sind natürliche Personen schweizerischer oder anderer Nationalität. Letztere müssen in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein ständigen Wohnsitz, d.h. Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung haben.

5.2 Teilnahmeberechtigt sind Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen, welche eine abgeschlossene Hochschul- oder Fachhochschulausbildung nachweisen können oder Einzelmitglied des BSLA sind.

Zur Teilnahme zugelassen sind ausserdem Absolventen und Absolventinnen eines Nachdiplomstudiums im Bereich der Landschaftsarchitektur an einer in- oder ausländischen Hoch- oder Fachhochschule.

5.3 Die Teilnahmeberechtigung bzw. Zulassung endet mit dem abgeschlossenen 35. Altersjahr. Massgebend ist das Datum der Ausschreibung des Preises.

5.4 Für Spezialisten anderer Fachbereiche im Rahmen einer interdisziplinären Zusammenarbeit gelten die Bestimmungen gemäss Artikel 5.1 und 5.3.

6. Ausschreibung

Die Ausschreibung des Wettbewerbes erfolgt in den Fachzeitschriften der Schweiz und im Internet auf der Homepage des BSLA sowie in den amtlichen Publikationsorganen der Partnerinstitutionen.

7. Programmgestaltung

Die Partnerinstitution bestimmt einvernehmlich mit der WWK eine verantwortliche Fachperson zur Wettbewerbsbegleitung. Dieses Mandat kann durch Organe der Partnerinstitution intern, oder durch eine externe Fachperson ausgeübt werden. Diese Fachperson formuliert in Zusammenarbeit mit den Organisatoren (BSLA-WWK und Partnerinstitutionen) das Programm.

8. Preisgericht

8.1 Das jeweilige Preisgericht setzt sich aus Vertretern der Partnerinstitution, BSLA-Mitgliedern sowie eventuell aus weiteren hinzugezogenen Fachleuten zusammen.

8.2 Die Preisrichter werden einvernehmlich durch die Partnerinstitution und die WWK bestimmt. Es muss jeweils mindestens ein WWK-Mitglied der Jury angehören. Das Preisgericht konstituiert sich selbst.

8.3 Das Fachpreisgericht besteht mehrheitlich aus BSLA-Mitgliedern.

- 8.4 Im Sinne der Nachwuchsförderung wird empfohlen, die Gewinner des vorangegangenen Evariste-Mertens-Preises als Fachpreisrichter zu nominieren.
- 8.5 Die Mitglieder des Preisgerichtes genehmigen das Wettbewerbsprogramm.

9. Jurierung, Preisgeld und Auszeichnung

- 9.1 Die anonym eingereichten Projekte werden juriert und die Rangierung wird festgelegt.
- 9.2 Die Höhe des jeweiligen Preisgeldes richtet sich nach der Aufgabenstellung und wird im Rahmen des jeweiligen Wettbewerbsbudgets festgelegt.
- 9.3 Die Preisträger erhalten nebst dem Preisgeld eine Urkunde des BSLA.

10. Finanzierung

- 10.1 Die Verantwortung für die Finanzierung des Wettbewerbes liegt bei der Partnerinstitution.
- 10.2 Die Höhe der Preissumme richtet sich nach der Grösse und Komplexität der Aufgabenstellung. Der BSLA steuert im Rahmen des Evariste-Mertens-Preis einen Beitrag von Fr. 20'000.- an die Preissumme bei.
- 10.3 Im Sinne der Nachwuchsförderung sind Mitglieder des BSLA bereit, Arbeiten im Zusammenhang mit dem Evariste-Mertens-Preis zu reduziertem Ansatz wie folgt zu leisten:

Wettbewerbsvorbereitung	20% Rabatt auf aktuelle Ansätze nach KBOB
Jurytätigkeit	50% Rabatt auf aktuelle Ansätze nach KBOB
WWK – Kommissionsarbeit	Die begleitende Arbeit der WWK wird zu den üblichen BSLA-Sitzungsgeldern und Spesen entschädigt.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Die Auslober übernehmen die gesamte Presseinformation im Zusammenhang mit dem Evariste-Mertens-Preis. Zudem sind sie besorgt um die angemessene Auswertung und Darstellung des Wettbewerbsergebnisses. Dazu gehören ein illustrierter Jurybericht sowie eine öffentliche, mindestens zehntägige Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse.

Genehmigt und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt von der Generalversammlung des BSLA vom 23. Mai 2014 in Bad Ragaz.

Der Präsident: Pascal Gysin
Der Aktuar: Florian Bischoff